

# GYMNASIUM ZUSESTRASSE

Zusestraße 47 – 50859 Köln

## Schulordnung

gültig durch Beschluss der Schulkonferenz

Stand: 28.09.2022

## Einleitung

Ziel dieser Schulordnung ist es, ein gutes Zusammenleben aller Mitglieder der Schulgemeinschaft zu ermöglichen und zu fördern. Sie trägt dazu bei, dass sich alle Beteiligten in der Schule wohlfühlen und erfolgreich und mit Freude gemeinsam arbeiten und lernen können. Gegenseitige Rücksichtnahme, Wertschätzung und Achtung sind dafür unverzichtbare Voraussetzungen.

Diese vorläufige Schulordnung gilt für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft während der gesamten Schulzeit auf dem gesamten Schulgelände und in allen schulischen Gebäuden. Exkursionen, Klassenfahrten und außerschulische Lernorte gelten ebenfalls als Schulzeit – damit gelten die Bestimmungen der Schulordnung auch dort.

Diese vorläufige Schulordnung gilt, bis die Schulkonferenz eine dauerhafte Schulordnung beschließt.

## Grundlagen des gemeinsamen Umgangs

Unsere Haltung wird bestimmt durch den Wunsch, anderen Menschen – egal ob Schüler:in, Lehrer:in, Eltern oder Mitarbeitende in der Schule – freundlich, hilfsbereit, respektvoll, wertschätzend, offen und tolerant gegenüberzutreten. Jedes Mitglied der Schulgemeinschaft hat das Recht auf einen aggressionsfreien Umgang.

Um dies zu erreichen gelten folgende Grundlagen des gemeinsamen Umgangs:

- Wir begegnen anderen offen, wertschätzend, respektvoll und tolerant.
- Wir lösen Konflikte nicht mit verbaler, psychischer oder tätlicher Gewalt.
- Wir beleidigen niemanden, wir diskriminieren niemanden, wir mobben niemanden – weder verbal noch nonverbal.
- Wir tragen keine Kleidung und äußere Merkmale, die andere provozieren, diskriminieren, beleidigen.

## Verhalten auf dem Schulgelände & im Schulgebäude

Das Schulgelände und die Schulgebäude sind der Raum, an dem wir uns einen großen Teil des Tages aufhalten und in dem sich viele Menschen gemeinsam bewegen. Dieser Raum steht allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft offen und gleichberechtigt zur Verfügung – daher nehmen wir Rücksicht auf die Bedürfnisse und Interessen der Anderen, wir nutzen den Raum nur zu dem Zweck für den er gedacht ist, wir übernehmen Verantwortung für diesen Raum.

Um dies zu erreichen gelten insbesondere folgende Regeln:

- Schüler:innen dürfen das Schulgelände nicht ohne Erlaubnis durch eine Lehrperson – in der Regel das Klassenlehrer-Team – verlassen. Sollten sie das Schulgelände ohne Erlaubnis verlassen, erlöschen die Aufsichtspflicht und der damit einhergehende Versicherungsschutz seitens der Schule.
- Wir benutzen Fortbewegungsmittel – z.B. Fahrräder, Roller, Skateboards etc. – nur von der Straße bzw. den Wegen bis zu den Stellplätzen. Insbesondere im Schulgebäude ist das Mitführen und die Benutzung von Fortbewegungsmitteln untersagt.
- Wir halten die Fluchtwege – Flure, Türen, Treppen – grundsätzlich frei.
- Wir nutzen grundsätzlich die Treppen, um zwischen den Etagen zu wechseln. Die Aufzüge der Schule dürfen ausschließlich für den Transport schwerer Gegenstände benutzt werden und von Personen, die in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt sind – z.B. durch Rollstuhl, Krücken etc.

## Umgang mit dem Gebäude, Anlagen & Geräten

Das Schulgebäude, die Anlagen und die Geräte stehen allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft offen und dienen dem gemeinsamen Lehren und Lernen. Nur wenn sie funktionieren, in einem guten Zustand sind und zu dem ihnen zugedachten Zweck benutzt werden, können sie uns und die uns nachfolgenden Jahrgänge unterstützen.

Um dies zu erreichen gelten folgende Regeln:

- Wir gehen mit dem Gebäude, den Anlagen und Geräten pfleglich um, wir zerstören nichts, wir beschädigen nichts, wir nehmen nichts ungefragt weg, was uns nicht gehört, wir bemalen nichts, wir verdrecken nichts.
- Wir übernehmen Verantwortung für unser Handeln, wir stehen zu unserem Fehlverhalten und ersetzen den Schaden, den wir angerichtet haben.
- Wir vermeiden Müll und trennen ihn umweltbewusst. Jede:r von uns ist für seinen eigenen Müll verantwortlich und wirft ihn entsprechend weg.
- Wir engagieren uns abwechselnd im Ordnungsdienst für die Gemeinschaft.
- Wir hinterlassen jeden Ort so, wie wir ihn selbst gern vorfinden möchten und verlassen ihn ein wenig besser, als wir ihn vorgefunden haben: Wir räumen auch das weg, was wir nicht selbst dorthin gelegt haben, wir entsorgen auch das, was wir nicht selbst weggeworfen haben, wir säubern auch das, was wir nicht selbst verdreckt haben.
- Wir verteilen oder hängen Informations- und Druckerzeugnisse auf dem Schulgelände und in den Schulgebäuden nur aus, nachdem wir die Genehmigung der Schulleitung erhalten haben und nur an den dafür vorgesehenen Orten.

## Elektronische Geräte & Medien

Wir leben in einer digitalen, sich immer stärker beschleunigenden Umwelt. Unsere Schule bereitet uns auf diese Umwelt vor – sie fördert gleichzeitig Ruhe, Entspannung und analoge Fähigkeiten und Fertigkeiten für ein gelingendes und erfülltes Leben.

Um dies zu erreichen gelten folgende Regeln:

- Lehrer:innen gestalten den Unterricht mit analogen und digitalen Medien, die die Schule den Schüler:innen zur Verfügung stellt.
- Schüler:innen lassen private elektronische Endgeräte – wie Handys, Smartphones, Tablets, SmartWatches etc. – in der Regel zuhause und bringen sie nicht mit in die Schule. Sollten sie doch mitgebracht werden, werden sie über die gesamte Schulzeit im Spind eingeschlossen.
- Schüler:innen benutzen private elektronische Endgeräte – wie Handys, Smartphones, Tablets, SmartWatches etc. – nur mit ausdrücklicher Genehmigung einer Lehrperson.
- Schüler:innen halten sich an die gesonderten Regeln zur Nutzung der iPads.

Lehrer:innen sind Vorbilder und verhalten sich entsprechend.

## Verhalten im Unterricht

Schule ist ein Ort des Lernens und der persönlichen Entwicklung und steht allen Schüler:innen gleichermaßen offen. Daher hat jede:r Schüler:in das Recht auf ungestörten Unterricht.

Um dies zu erreichen gelten folgende Regeln:

- Wir kommen pünktlich zum Unterricht.
- Wir schließen unsere Taschen, Jacken und Kopfbedeckungen im Schließfach ein und bringen sie nicht mit in die Unterrichtsräume.
- Wir haben unsere Materialien am Arbeitsplatz bereit, bevor der Unterricht beginnt.
- Wir arbeiten leise und konzentriert.
- Wir gehen respektvoll miteinander um.
- Wir nehmen aufeinander Rücksicht.
- Wir melden uns, wenn wir etwas sagen wollen und rufen nicht in die Gruppe hinein.
- Wir hören einander zu und lassen andere ausreden.
- Wir unterstützen uns gegenseitig.
- Wir bleiben offen und tolerant gegenüber anderen, auch wenn sie eine andere Meinung als wir vertreten.

## Verhalten in den Pausen

Die Pausen sind ein guter Ausgleich zum Unterricht – wir entspannen uns, wir bewegen uns, wir unterhalten uns, wir essen und trinken und wir suchen die Toiletten auf, um anschließend erholt in den Unterricht zurückkehren und konzentriert weiterarbeiten zu können.

Um das zu erreichen gelten folgende Regeln:

- Schüler:innen verlassen in der großen Pause das Schulgebäude in der Regel auf direktem Weg.
- Es gelten folgende Ausnahmen:
  - o der Besuch der Toiletten,
  - o der Besuch der Bibliothek – d.h. Schüler:innen gehen zu Pausenbeginn direkt in die Bibliothek und bleiben dort bis zum Pausenende – und
  - o der Besuch des Kiosks oder der Mensa zu Beginn der Pause.
- Schüler:innen verbleiben während der Pausen auf dem Schulgelände.
- Wir können alle Angebote des Schulgeländes in den jeweiligen Zonen – Ruhezeiten, Aktivitätszonen – entsprechend ihrer Funktion nutzen, solange wir die anderen Schüler:innen nicht stören oder beeinträchtigen.
- Wir essen ausschließlich in den Pausen.
- Wir benutzen Spaß- und Sportgeräte, die von einzelnen Klassen angeschafft oder privat mitgebracht wurden, ausschließlich außerhalb des Schulgebäudes.
- In Regen- oder Schneepausen verbleiben die Schüler:innen in der Aula, der Mensa oder der Bibliothek. Regen- und Schneepausen werden durch die Schulleitung angekündigt.

## Krankheit, Abwesenheit & Ausfall

Lernen gelingt dann am besten, wenn wir uns in der Schulgemeinschaft gemeinsam auf den Weg der persönlichen und fachlichen Entwicklung machen.

Um dies zu erreichen gelten folgende Regeln:

- Die Erziehungsberechtigten informieren die Schule bis spätestens zum Unterrichtsbeginn per Mail an das Klassenlehrer-Team über eine krankheitsbedingte Abwesenheit ihres Kindes, den Grund und die zu erwartende Dauer der Abwesenheit.
- Die Erziehungsberechtigten bitten die Schule bei geplanten Abwesenheiten – z.B. Arztbesuche, religiöse Feiertage – rechtzeitig im Voraus per Mail an das Klassenlehrer-Team unter Angabe der Gründe um eine Freistellung vom Unterricht.
- Sollte eine Lehrer:in 5min nach Beginn einer Unterrichtsstunde nicht anwesend sein, informiert das Klassensprecher:innen-Team das Sekretariat. Bis zum Eintreffen der Lehrer:in oder der Vertretung verhält sich die Klasse ruhig.
- Bei extremer Hitze oder anderen extremen Wetterverhältnissen entscheidet die Schulleitung über die Befreiung der Schüler:innen vom Unterricht.

## Gefahren & Verhalten in Notfällen

Wir sind uns der verschiedenen Gefahren im Schulalltag bewusst, vermeiden gefährliche Situationen und unterstützen uns gegenseitig in Notfällen.

Um das zu erreichen gelten folgende Regeln:

- Wir vermeiden gefährliche Situationen und führen sie nicht mutwillig herbei.
- Wir bringen keine gefährlichen Stoffe – z.B. giftige, explosive, ätzende oder entzündliche Stoffe – auf das Schulgelände oder in das Schulgebäude.
- Wir gehen im Unterricht sorgfältig und vorsichtig mit gefährlichen Stoffen und nur nach vorheriger Einweisung und Aufforderung durch die Lehrer:in um.
- Wir leisten in Notfällen Erste Hilfe im Rahmen unserer Möglichkeiten und informieren das Sekretariat.
- Wir verhalten uns bei einem Brand oder einem Feuersalarm entsprechend der Regeln, die in der Brandschutzordnung festgelegt sind. Regelmäßige Einweisungen durch die Lehrer:innen und Brandschutzübungen helfen uns dabei.
- Wir verhalten uns in einem Notfall oder einem Amokalarm entsprechend der Regeln, die im Notfallplan der Schule festgehalten sind. Regelmäßige Einweisungen durch die Lehrer:innen helfen uns dabei.

## Verbote

Wir halten uns an die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland, die Regeln für ein gelingendes Zusammenleben in der Gemeinschaft sind. Insbesondere beachten wir das Jugendschutzgesetz.

Um dies zu erreichen gelten folgende Regeln:

- Besitz und Konsum von Alkohol, Zigaretten und Drogen ist auf dem gesamten Schulgelände sowie im Schulgebäude strengstens untersagt.
- Waffen jeglicher Art – einschließlich Spielzeug- und Karnevalsartikel – sind auf dem gesamten Schulgelände sowie im Schulgebäude strengstens untersagt.
- Gegenstände, die andere verletzen können – wie z.B. Laserpointer, Feuerwerkskörper, spitze Gegenstände – sind auf dem gesamten Schulgelände sowie im Schulgebäude strengstens untersagt.
- Besitz und Weitergabe digitaler oder analoger rassistischer, pornografischer, volksverhetzender, gewaltverherrlichender, hassschürender oder anderweitig gesetzlich verbotener Inhalte – z.B. Bilder, Videos, Flyer, Plakate, Texte, Tweets, Chats, Kommentare etc. – ist strengstens untersagt.
- Zum Schutz der Persönlichkeitsrechte dürfen ohne die ausdrückliche Erlaubnis der Lehrer:in und der beteiligten Schüler:innen keine Bild-, Film- oder Tonaufnahmen gemacht werden. Bild- oder Tonmaterial darf nicht ohne Zustimmung veröffentlicht werden. Es dürfen keine unbefugten Aufnahmen von Dritten gemacht und/oder veröffentlicht werden.

#### Weitere Regeln

Die Schulgemeinschaft kann im Rahmen dieser Schulordnung weitere Regeln und Ordnungen für bestimmte Räume, Anlässe und Gruppen erlassen. Diese Regeln sind von den Mitgliedern der Schulgemeinschaft entsprechend zu beachten.

#### Verstöße gegen die Schulordnung

Sollten Mitglieder der Schulgemeinschaft gegen die Schulordnung verstoßen, kann durch die Schulleitung eine Disziplinarkonferenz einberufen werden. Die Disziplinarkonferenz entscheidet in Anlehnung an §53 Schulgesetz NRW über zu treffende Erzieherische Maßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen.

--- Ende der Schulordnung ---